



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-053/20
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	24.11.2020	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.12.2020
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	02.12.2020
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	01.12.2020	☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	02.12.2020	☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	26.11.2020	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	03.12.2020	☒ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	01.12.2020

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 7,5 Mio. € aus. Im Vergleich zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2021 verbessert sich der geplante Überschuss geringfügig.

Gegenüber der Mittelfristplanung sinken die Steuern und ähnlichen Abgaben um 9,3 Mio. €. Hauptursachen sind die Einbrüche bei der Gewerbesteuer in Höhe von -5,4 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von -2,9 Mio. €. In beiden Fällen spiegelt sich die derzeit schlechte Konjunkturentwicklung aufgrund der Corona-Pandemie wieder.

Die Zuwendungen und Umlagen steigen gegenüber der Mittelfristplanung um 16,3 Mio. €

Positiv wirken sich hierbei die Zuweisungen im Rahmen des Rettungsschirmes (2,1 Mio. € GewSt-Ausgleich), der Landesausgleich für den Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV (1,6 Mio. €), Erhöhungen der Erstattungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft (5,4 Mio. €), Personal- und Sachkostenzuschüsse des Bundes für SmartCity (1,4 Mio. €) sowie höhere Landeszuschüsse für Kita (1,7 Mio. €) aus.

Steigerungen bei den Transferaufwendungen sind hauptsächlich auf die Erhöhung des Zuschusses an Cottbusverkehr in Höhe von 3 Mio. € zurückzuführen, welche sich auf die corona-bedingten Fahrgastausfälle begründen.

Gegenüber der Mittelfristplanung steigen die Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwendungen um ca. 0,5 Mio. €, obgleich zum 1.1.2021 37,675 VZE in den Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe übergehen. Ursachen hierfür sind insbesondere zusätzliche Stellen in verschiedenen Bereichen, die den Übergang der Stellen in den Eigenbetrieb leicht überkompensieren. Hierzu gehören neue Stellen für die Begleitung des Strukturwandels. Aber auch steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe, in der Integration und im Bereich Gesundheit führen zu einem erhöhten Personalbedarf. Abgefangen werden Aufwüchse der Stellenmehrfarfe durch strikte Konsolidierungen in anderen Bereichen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sinken um 0,9 Mio. €. Hauptursache sind hier geringere Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

Durch die Überschüsse im Finanzhaushalt der Jahre 2021 – 2024 soll der Kassenkredit um 104,3 Mio. € reduziert werden.

Insgesamt werden 2021 28,4 Mio. € investiert. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 24,4 Mio. €. Hierin enthalten sind 3,6 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II und 0,6 Mio. € aus dem FAG. Für den Saldo in Höhe von -4 Mio. € ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Diese steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Insgesamt besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Coronapandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt. Aus diesem Grund wurde die Wertgrenze für einen entstehenden Fehlbetrag, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, im Vergleich zu den Vorjahren deutlich von 1% auf 2,5% der Gesamtaufwendungen erhöht.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: